

LÄRMBELÄSTIGUNG Was muss man erdulden?



Meine Frau ist 80 Jahre alt, ich bin 78 Jahre alt und herzkrank. Wir leben seit über 40 Jahren in einer Genossenschaftswohnung. Vor vier Jahren ist ein Paar in die Wohnung über uns eingezogen. Seitdem werden wir terrorisiert: Mehrmals täglich saugen die Mieter, es wird geturnt, die Waschmaschine läuft zu jeder Tages- und Nachtzeit. Mittlerweile sind wir so verzweifelt, dass wir tagsüber die Wohnung verlassen und mit der Straßenbahn spazieren fahren.

RICHARD V., RENTNER AUS MÜNCHEN

Normale Wohngeräusche haben Nachbarn in einem Mehrfamilienhaus hinzunehmen, sagt Rudolf Stürzer, Vorsitzender von Haus und Grund München. „Beachtet werden muss allerdings, dass die Zimmerlautstärke eingehalten wird. Wenn die Nachbarn das Fernsehprogramm genau mitverfolgen können, dann ist das nicht mehr Zimmerlautstärke.“ Die Geräusch einer Waschmaschine werde man hinnehmen müssen, „außer, sie rumpelt unheimlich laut, weil zum Beispiel die Lager ausgeschlagen sind“. Grenzen dessen, was man ertragen muss, setzt die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm). In einem reinen Wohngebiet liegt der Grenzwert tagsüber bei 50 Dezibel, nachts bei 35 Dezibel, in einem Mischgebiet sind 60 beziehungsweise 45 Dezibel zu ertragen. Stürzer rät, den Vermieter einzuschalten und ihn um Vermittlung zu bitten. Sind die Lärmbelästigungen beanstandenswert, können Mieter sie protokollieren und dann mit Mietminderung drohen.

svs/Foto: dpa/Christin Klose